



Information

Schutzkonzept Covid-19 für Ausbildung und Einsatz

Doku-Info

Revision 00 vom 07.06.2020

Andre.Burkhard@rfl.ch / 079 448 22 42

A. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmen Lockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Enge Kontakte definieren sich in Abstand kleiner 2m und länger als 15 Minuten.

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Übungsbetrieb in den Feuerwehren unter Einhaltung der BAG Hygiene Vorgaben wieder zulässig. Dieses Schutzkonzept wurde auf Basis der Plakat Vorgaben Swissfire, Schreiben AGV vom 5.06.2020 und dem Schutzkonzept des Schweiz. Turnverband für die Regionale Feuerwehr Leibstadt erstellt.

B. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

- A Symptomfrei in die Ausbildung und in den Einsatz
- B Distanz halten (wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, zur Einhaltung Schutzkonzept

C. Vorgaben

1. Nur symptomfrei zur Ausbildung und in den Einsatz

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Ausbildung und dürfen auch nicht an Einsätzen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Auf keinen Fall am Übungsort beim am Appell erscheinen, sondern Abmeldung, bei Ausbildungen, via den bekannten Mitteln, Intranet und Echokarte. Bei Einsätzen braucht es keine Abmeldungen.

2. Abstand halten

Wenn immer möglich sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln usw. ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Ausbildung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bei Übungen im Feld schwieriger, aber sobald eine Möglichkeit sich bietet, soll diese genutzt werden. TLF Scania hat zum Beispiel ein Hygiene Board zum Händewaschen.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, nutzen wir unsere bereits eingeführten Appellisten. Die Appelliste muss, wie bereits vorgegeben, 2 Tage nach der Übung beim Kommandanten sein. Entweder per Email (Scan Multifunktionsgerät im Magazin) oder per Papier.

5. Bezeichnung verantwortliche Person

Der Kommandant ist automatisch für die Einhaltung der Vorgaben des BAG verantwortlich. Im Übungsbetrieb wird diese Aufgabe und Verantwortung an den Übungsleiter und im Einsatzfall an den Einsatzleiter delegiert. Hauptaufgabe ist die Umsetzung und Sicherstellung der oben aufgeführten Massnahmen.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 8.06.2020 bis auf Widerruf.

Regionale Feuerwehr Leibstadt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Burkhard', is written over a blue horizontal line.

André Burkhard
Kommandant